Litteratur

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1887)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

dahin aus: „Werden zur Hebung der nationalen Arbeit Lehrwerkstätten, Gewerbeschulen oder ähnliche Anstalten errichtet, so wird auch in diesem Fall unsere Kunstschule geeignet sein, die künstlerische Spitze der gesamten Organisation zu bilden.“ (Gw.)

Graveurschule in Chaux-de-fonds. In Chaux-de-fonds soll eine Graveurschule als Sektion der Kunstschule geschaffen werden; zu dem Ende hat bereits eine Versammlung Interessirter daselbst beschlossen, eine Subvention von Fr. 5000 dem neuen Etablissement zukommen zu lassen. (Ill. Hdw.-Z.)

Lehrlingsprüfungen. Im „Gewerbe“ wird eine genaue Statistik der schweizerischen Lehrlingsprüfungen angeregt.

Litteratur.

Vereinswesen, Gesetzes- und Verfassungskunde für Sekundar- und Fortbildungsschulen, sowie auch zum Selbstunterricht. Von H. Huber, Lehrer. 74 Seiten 8⁰. Verlag des Verfassers, H. Huber in Enge-Zürich. Einzelpreis 80 Cts., Partienpreis 60 Cts.

Das Büchlein behandelt in knapper, aber durchaus fasslicher Weise den in der Inhaltsanzeige genannten Stoff. Jedem Kapitel sind eine Anzahl Fragen beigegeben, die jedoch in keiner Weise nur das Gegebene zur Katechisirung vorarbeiten, sondern neue Ausführungen, namentlich zu Handen des Lehrers, andeuten; 47 allgemeine Fragen ähnlichen Charakters schliessen das Ganze ab. Die Einführung von orientirenden Aktenstücken, wie eines idealen Entwurfs zu Vereinsstatuten, eines Auszuges aus der kantonalen Staatsrechnung, sowie ein Auszug aus der schweiz. Militärorganisation sind für den Unterricht sehr erwünschte und praktische Zugaben. Es ist nicht nur mein individueller Eindruck, sondern das Urteil auch anderer Lehrer, denen ich das Büchlein vorgewiesen, *dass hier eine pädagogisch wol durchdachte Arbeit vorliegt, die für Fortbildungsschulen und zu eigener Orientirung sehr gute Dienste leisten und aufs Beste empfohlen werden darf.* Vielleicht hätte bei Nennung der Wahlmonarchien S. 71 gesagt werden dürfen, dass diese Form der Monarchie gegenwärtig nur noch ein historisches Interesse hat. Die ganz kurze Behandlung der Bundesverfassung möchten wir, abgesehen von andern Gründen, um so weniger rügen, da im Kanton Zürich, durch den kantonalen Lehrmittelverlag herausgegeben, Abzüge der Bundes- und Kantonalverfassung um den Preis von 10 Rp. in die Hand des Schülers gelegt werden können. *Hz.*

Verlag, Druck und Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.